

Förderrichtlinie zur Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Lübbecke

Präambel

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ ist seit 2018 das Förderprogramm des Landes NRW, um das Engagement von Vereinen, Initiativen, Organisationen und Kommunen zur Gestaltung unserer Heimat zu fördern. Der „Heimat-Preis“ ist ein Förderelement.

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 14. September 2023 beschlossen, für die Geltungsdauer des Heimatförderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen den Heimatpreis der Stadt Lübbecke einmal jährlich auszuloben. Ziel ist, das vielfältige Engagement Lübbecker Vereine, Initiativen und Organisationen zu fördern und Menschen für unsere lokalen und regionalen Besonderheiten zu begeistern.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind ehrenamtliche Projekte von Vereinen, Initiativen und Organisationen in der Stadt Lübbecke und den Ortschaften Alswede, Blasheim, Eilhausen, Gehlenbeck, Nettelstedt, Obermehnen und Stockhausen. Gewürdigt werden Projekte, die Menschen verbinden, die lokale Identität und Heimat stärken. Gewünscht ist eine breite Auslegung des „Heimatgedankens“ wie Mitwirkung im Bereich Umwelt, Zusammenleben, Kultur, alte und neue Heimat. Nicht eingeschlossen ist der Bereich Sport.

Bewerbungsverfahren

Vereine, Initiativen und Organisationen, die in der Stadt Lübbecke und den Ortschaften aktiv sind, können ausgezeichnet werden. Die Bewerbungen sind innerhalb für das jeweilige Jahr festgesetzten Bewerbungsfrist schriftlich per Bewerbungsformular an die Stadt Lübbecke zu richten: Stadt Lübbecke, Bereich Bildung und Kultur, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke. info@luebbecke.de

Auswahlkriterien

Das förderungswürdige ehrenamtliche Projekt bzw. Engagement eines Vereins, einer Initiative oder einer Organisation muss auf dem Gebiet der Stadt Lübbecke allgemein zugänglich sein; dem Erhalt und der Pflege des Heimatgedankens dienen sowie die lokale und regionale Identität bewahren, stärken und weiterentwickeln.

Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich jedes Jahr bis zum 31. Oktober.

Auswahlverfahren durch eine Jury

Nach Einreichen der Bewerbungen durch Vereine, Initiativen und Organisationen entscheidet eine Jury über die Vergabe des Heimatpreises. Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden sowie dem Stellvertretenden des Ausschusses für Bildung und Kultur, der Stadtheimatpflegerin, der Bereichsleitung Bildung und Kultur sowie dem Stadtmarketing. Die Übergabe des Preises durch die Jury erfolgt in einem feierlichen Rahmen auf dem Weihnachtsmarkt im Dezember.

Preisgeld

Die Auszeichnung wird jährlich als einzelner Preis oder gestaffelt erfolgen. Vereine, Initiativen und Organisationen können aus dem gleichen Grund nur einmalig ausgezeichnet werden.

Veröffentlichung

Die Vergabe des Heimatpreises wird über die lokalen Medien bekanntgegeben und über die Homepage sowie die Auftritte der Stadt Lübbecke in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lübbecke am 14. September 2023 in Kraft und hat Gültigkeit für die Dauer des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen.